
Motion der Fraktion FDP vom 27. Juni 2013 betreffend Anpassung der Entschädigungen an die Mitglieder der Schulpflege

Antrag:

Der Gemeinderat wird aufgefordert, die Entschädigungspraxis der Schulpflege auf die neue Legislatur 2014/2017 zu überarbeiten und ein pauschales Vergütungssystem einzuführen, das zusätzliche Verrechnungen von Sitzungsgeldern erübrigt.

Begründung:

Mit der neuen Führungsstruktur der Schulen Wettingen und der Einstellung eines/r Geschäftsleiters/-in mit einem 100 %-Pensum und zusätzlichem/r Sekretär/-in mit einem 60 %-Pensum auf das Jahr 2014 sind die Voraussetzungen geschaffen, dass sich die Schulpflege zukünftig auf die strategischen Aufgaben konzentrieren kann und von operativen Aufgaben entlastet wird.

Da einige Aufgaben, die bis anhin von der Schulpflege wahrgenommen wurden, nun ins Pflichtenheft des/r Geschäftsleiters/-in übergehen, wird erwartet, dass bei einigen Ressorts der Schulpflege zukünftig weniger Sitzungstermine anfallen. Eine Pauschalentschädigung abgestuft nach Funktionen wie Präsident/-in, Vizepräsident/-in und Mitglied ist eine zeitgemässe, gerechte Entschädigungspraxis.

Das aktuell angewendete Vergütungssystem in Wettingen stellt im Vergleich zu anderen Gemeinden im Kanton Aargau eher eine Ausnahme dar. In Aarau, Wohlen und Baden mit ähnlicher Schulstruktur wird die pauschale Entschädigungspraxis bereits praktiziert.
